

"Registrierkassenpflicht" Technische Themen Herzlich Willkommen!





Kassen- und Belegerteilungspflicht -2016/2017 RKSV-Neuerungen und Finanz Online

Dr. Markus Knasmüller

Leiter Software Entwicklung BMD-Systemhaus GmbH gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Leiter des Arbeitskreises "Registrierkassen" im FV UBIT der WKÖ



Wann kommt die RKSV?



- Zwei relevante Stichtage
- 1.1.2016: Registrierkassenpflicht (BAO)
- 1.4.2017: technische Sicherheitseinrichtung notwendig (RKSV)
- Manipulationsschutz
- Registrierkassensicherheitsverordnung
- BAO § 131b (2): Das elektronische Aufzeichnungssystem ist durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation zu schützen
- Diese wird in der RKSV definiert



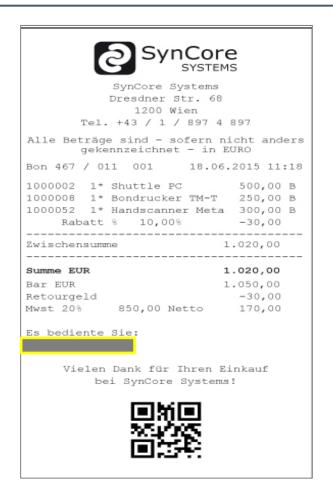
Umrüstung notwendig



- Alle Betriebe über Umsatzgrenze betroffen
- De facto wohl noch fast keine Kasse umgestellt
- Falls Kasse umstellbar
- Update einspielen bis 31.3.2017
- Falls Kasse nicht umstellbar
- Umgehend Neue beschaffen
- Achtung: auch Fakturenprogramme betroffen, falls Barverkäufe



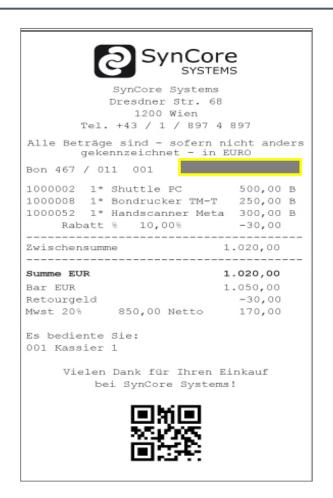




- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code







- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code



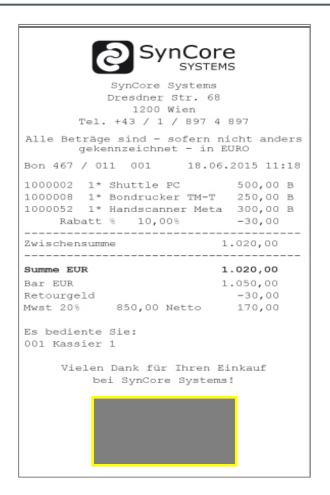




- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code







- Kassen-Identifikationsnummer
- Leistendes Unternehmen
- Fortlaufende Nummer
- Tag und Uhrzeit der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Maschinenlesbarer Code



Was wird alles benötigt?



- Kassenupdate RKSV
- Sicherheitseinrichtung
- FON-Anmeldung (selbst oder über Steuerberater)
- Signatur auf jedem Beleg
- Datenerfassungsprotokoll
- Startbeleg erzeugen
- Monatsabschluss
- Quartalsweise Sicherung
- Jahresbeleg prüfen





Kassenupdate RKSV

- Kasse muss ab 1.4.2017 RKSV erfüllen
- Dafür muss sie upgedatet werden
- Nur "Chipkarte reinschieben" geht nicht
- Kontakt mit Lieferant aufnehmen
- Mit Wartungsvertrag wird es Umstellung geben
- Ansonsten: Upgrade oder Neukauf
- Falls Upgrade oder Neukauf nötig bis 31.3.2017 Zeit!



Sicherheitseinrichtung



- Wird vom Vertrauensdienstanbieter vertrieben
- A-Trust, GLOBALTRUST, PrimeSign
- Beinhaltet folgende Angaben:
 - Ordnungsbegriff des Unternehmers (UID)
 - Wert des OID "Österreichische Finanzverwaltung Registrierkasseninhaber"
 - Seriennummer des Signaturzertifikats
 - Beginn und Ende der Gültigkeit
- Eindeutig dem Unternehmer zugeordnet
- Abgelaufenes Zertifikat darf weiter verwendet werden
- Kann oft beim Kassenhersteller bezogen werden
- Unbedingt mit ihm absprechen







Chipkarte mit Kartenlesegerät











- Online-Signatur (Internetverbindung nötig)
 - User-ID und Passwort in Kasse zu hinterlegen
 - Jedenfalls vom Kassenhersteller!
- HSM





Anmeldung Finanz Online

Seit August möglich

- Sicherheitseinrichtung
- Registrierkasse

- Unternehmer selbst
- Steuerberater (mit Vollmacht)
- ODER WEBSERVICE!!!





Anmeldung Finanz Online WEBSERVICE

Kasse kann sich vollautomatisch anmelden

Muss in diesem Fall im Internet sein

- Zugangsdaten in Kasse hinterlegbar
- Eigener Webuser
- Falls kein eigenes FON Daten vom Steuerberater





Anmeldung Sicherheitseinrichtung







Anmeldung Registrierkasse

FINANZO	NLINE.AT								BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
Hauptseite	Abfragen	Eingaben	DataBox	Admin	Extern	Info	Ende			
Teilnehmer: Benutzer:	Test Unter Max Muste								Datum: 31.12.20)16
			Re	gistrie	rung eii	ner Reg	gistrierka	sse		
Finanzamt: Wien 1/23 (09) Name: Test Unternehmen Anschrift: Testgasse 1					Steuernummer: 123/9999 UID-Nummer: ATU12345678 Ort: 1010 Wien			Bereich: BV Global Location No	Team: 21 umber: 9876543210987	
Datenerfass	ung								<u>Hil</u>	fe
Kassenidentif	ikationsnumme	er:					*			
Bemerkung:										
Benutzerschlü	issel AES-256:	:					*			
Prüfwert für E	3enutzerschlüs	sel:		gestellt l					ssel AES-256 zur Verfügung Eingabe des Benutzerschlüsse	ls
					Reg	jistrieren				

zurück zur Funktionsauswahl



Signatur auf jedem Beleg



- Kassenidentifikationsnummer
- Fortlaufende Nummer des Barumsatzes
- Datum und Uhrzeit der Belegausstellung
- Betrag der Barzahlung getrennt nach Steuersätzen
- Umsatzzähler (verschlüsselt)
- Seriennummer Signaturzertifikat
- Signaturwert des vorhergehenden Barumsatzes
- Digital signiert am Beleg anzubringen







Darstellung Code

ausgeführt am: 09.09.2016 11:03

Fiscal CRG: 00106001

Artikel-Nr. B E Z E I C H N U N G
Menge Einzelpreis MWSt. Betrag

SIMPLE 20 Simple article 20% tax
1,00 PCS 100,00 20% MWSt 100,00

Rechnungsbetrag 100,00 EUR

Im Betrag enthaltene MWSt:
20% MWSt 16,67 Netto 83,33 EUR



_R1-AT1_00106001_367_2016-09-09T11:03:31_100,00_0,00_0,00_0,00_0,00_WJA2L sXSLCw=_3c05f983_geUgajhN2bw=_xfcdUKKdIEXF 2DZJ0NbJqgCO59hXAyVIBULb68nSzZyUkMcn8vNInN XvFeIUf1+boQTktvVd0/oY246CcLXBVw==





Sicherheitsrichtlinie - Verkettung

- Barumsatz 1: Umsatz 10 Umsatzzähler 10
- Barumsatz 2: Umsatz 15 Umsatzzähler 25
- Barumsatz 3: Umsatz 10 Umsatzzähler 35

- Versucht jetzt jemand den Barumsatz 2 zu ändern (oder gar zu löschen), wäre der Umsatzzähler nicht mehr korrekt
- Eine Veränderung fällt also auf!





Besonderheiten Umsatzzähler

- Damit könnte jeder den Umsatz eines Betriebes nachvollziehen
- Wäre unerwünscht
- Daher verschlüsselt (AES 256)

Barumsatz 1 wird verkettet mit Kassenidentifikationsnummer







- Muss jede Registrierkasse führen
- Jeder einzelne Barumsatz muss erfasst und abgespeichert werden
- Ebenso Trainings und Stornobuchungen
- Beinhaltet im Wesentlichen die Belegangaben
- Kann auch in Hauptdatenbank geführt werden
- Muss jederzeit auf externen Datenträger kopiert werden können (Funktion der Kasse nötig)



Startbeleg



- Besonderer Beleg: Erster Beleg nach Umstellung auf RKSV oder Neukauf
- Wichtig: Umsatzzähler muss 0 sein
- Dieser Beleg muss an Finanz Online übermittelt werden
- Prüfung findet dabei statt
- Erst dann kann Kasse problemlos in Betrieb genommen werden
- Nur notwendig bei Neuanmeldung der Kasse
- Nicht: bei Wechsel Sicherheitseinrichtung, nach Reparatur, ...





Startbeleg Muster

NTS New Technology Systems GmbH Ebner-Platz 1, 4060 Leonding Tel.: +43 (0) 50 687 | Fax: +43 (0) 50 687

Startbeleg

ausgeführt am: 09.09.2016 11:01 Fiskalkasse: 00106001



KUNDENBELEG
Startbeleg
Fre 12- 8-2016 14 53 #000001 Bediener 1
01002044

UJELEN DANK
FÜR IHREN BESUCH

Beleg

Kassen-ID: 9902 BelegNr: 9902 2016 1

Belegdatum: 27.07.2016 09:06:32

Zahlungsart: Bar



Datum Menge Bezeichnung MWSt(%) Betrag(EUR)

27.07.16 1 Startbeleg 0 0,00

Gesamtbetrag 0,00





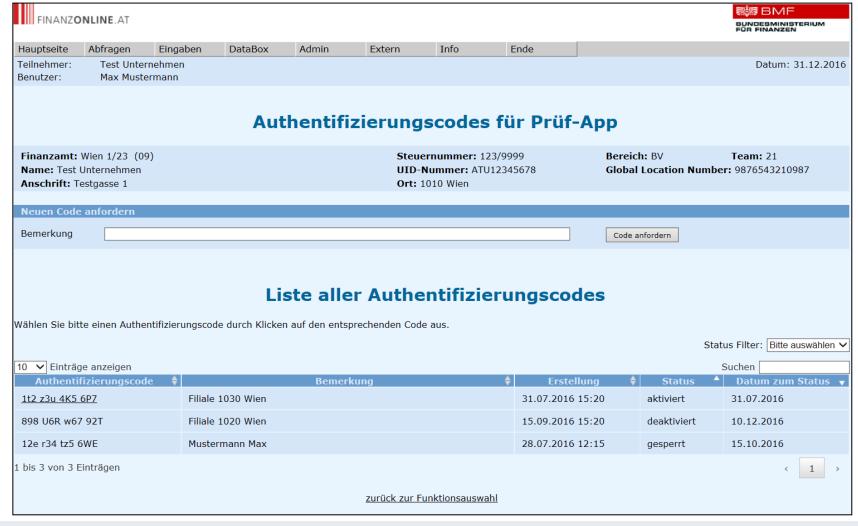


- BMF Belegcheck App downloaden
- Android oder iOS
- www.bmf.gv.at/kampagnen/Unsere-Apps.html
- Beliebiges Smartphone/Tablet kann verwendet werden
- Auch für mehrere Unternehmen reicht eine App
- Zugangsdaten nötig





Zugangsdaten nötig



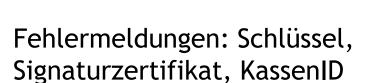




Prüfapp















Monatsabschluss

- Sofern Kasse in Betrieb war: Monatsbeleg nötig
- Einfach Nullbeleg
- Wenig Vorschriften: muss nur da sein

- Viele Kassen werden diesen automatisch erstellen
- Ansonsten Manuell zu erstellen
- Jahresbeleg = Monatsbeleg Dezember





Datensicherung

- NEBEN üblicher Datensicherung empfohlen
- Vierteljährlich auf elektronischem externen Medium (z.B. USB-Stick, DVD)
- Unveränderbarkeit (indem Monatsbeleg als letzter Beleg enthalten ist)

- Funktion, die Kasse anbieten muss
- Aufruf wird wohl selbst notwendig sein
- Teilweise automatisiert beim Monatsabschluss
- Notwendig falls Kasse defekt





Jahresbeleg prüfen

- Monatsbeleg Dezember = Jahresbeleg
- Prüfung völlig identisch zu Startbelegprüfung
- Muss bis 15.2. des Folgejahres durchgeführt werden





Wie prüfe ich Korrektheit

- Genau so
- Prüfung Startbeleg
- Jährliche Wiederholung Prüfung Jahresbeleg
- Rückmeldung OK
- Mit gesetzeskonformer Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung in der Registrierkasse (einschließlich Überprüfung des Startbeleges gemäß § 6 Abs. 4) gilt die gesetzliche Vermutung des § 163 Abs. 1 BAO für die Ordnungsmäßigkeit der Losungsermittlung der Barumsätze der jeweiligen Registrierkasse.





Datenverlust

- Einrichtung eines neuen Datenerfassungsprotokolls nötig
- Signaturwert des vorhergehenden Barumsatzes bzw.
- Des zuletzt verfügbaren Barumsatzes ist zu verwenden

 Sollte entsprechend dokumentiert werden (Aufzeichnungen)





Was passiert bei Systemausfall

- Erfassung über andere Registrierkasse
- Erfassung ohne Sicherheitseinrichtung
 - Entsprechender Andruck auf Bon "Sicherheitseinrichtung ausgefallen"
 - Bei Wiederinbetriebnahme signierter Sammelbeleg zu erstellen
- Erfassung auf Papier
 - Zweitschriften müssen aufbewahrt werden
 - Müssen nacherfasst werden, wenn wieder verfügbar





Was passiert bei Systemausfall 2

- Falls nicht nur vorübergehend (> 48 Stunden)
- Diebstahl oder Verlust
- Funktionsverlust
- Außerbetriebnahme (Schlussbeleg ist zu drucken)
- Ohne unnötigen Aufschub Meldung an Finanz Online
 - Grund des Ausfalls oder der Außerbetriebnahme
 - Beginn des Ausfalls oder der Außerbetriebnahme





Meldung Ausfall Signaturerstellungseinheit



					<u>Hilfe</u>		
Seriennummer		Art	Vertrauensdiensteanbieter	Registrierung	Status		
123abc874fd90 (hex) 320695686200720 (dez)	Signaturkarte		A-Trust (AT1)	20.07.2016 12:13	in Betrieb seit 21.07.2016 14:05		
Art der Meldung:		O Ausfall *	O Außerbetriebnahme *				
Grund des Ausfalles oder der Auße	rbetriebnahme:	Bitte auswählen					
Beginn des Ausfalles:		Datum: TTMMJJJJ *	Uhrzeit:	v : •*			

zurück zur Liste der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheiten

Absenden

zurück zur Funktionsauswahl



Meldung Wiederinbetriebnahme Signaturerstellungseinheit





zurück zur Funktionsauswahl





Meldung Ausfall Registrierkasse





Meldung Wiederinbetriebnahme Registrierkasse









Spezialfall Geschlossene Systeme

- Ab 30 Kassen
- Elektronisches Aufzeichnungssystem, in welchem Warenwirtschafts-, Buchhaltungs- und Kassensysteme lückenlos miteinander verbunden sind
- Antrag, damit kein Signaturzertfikat nötig ist
- Sehr wohl ist aber Verknüpfung der Umsätze nötig
- Es muss also auch umprogrammiert werden
- Gutachten eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen nötig





Spezialfall Geschlossene Systeme

- Sinnvoll?
- Meiner Meinung nach nur für Filialisten, bzw. viele dezentrale Kassen
- Logistischer Aufwand für die Karten wäre sonst groß

- Gutachtersuche: sdgliste.justiz.gv.at
- Dort "Einfache Suche": z.B. "Kassensoftware"



Internet nötig?



- Generell nicht unbedingt
- Aber von Kasse abhängig

- Unterscheidung
 - Permanent!
 - Zeitweise



Anforderungen an Drucker



- Kann bei PC-Kassen ganz normaler Drucker sein
- Bondrucker ab größerer Anzahl (> 10/Tag)

- QR-Code oder
- OCR-A Schrift



- Abhängig von Bezeichnungen ausreichende Breite
- Sonst keine besonderen Anforderungen





Eine Kasse für mehrere Unternehmen?

- Ist möglich
- Mandantenfähige Kasse ist nötig

- Name des Unternehmens muss angedruckt sein (also verschiedene Bons)
- Jedes Unternehmen braucht eigene Signaturkarte



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Fragen



- http://wko.at/registrierkassenpflicht
- Online-Ratgeber
- Videos zum Ansehen
- Technisches Handbuch
- XING-Gruppe: Registrierkassenpflicht Österreich
- www.kassenzertifizierung.at

